

DS-Nr. 801/16-21

**Sachstandsbericht Leitungswasserschäden Theater Rüsselsheim 2020 und
Projektförderantrag zum städtebaulichen Bundesprogramm „Sanierung kommunaler
Einrichtungen Sport – Jugend – Kultur“**

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Auf Anfrage des Stadtv. Metz teilt Herr Bürgermeister Grieser mit, dass die Vorlage durch den haupt- und Finanzausschuss wegen Eilbedürftigkeit im Sinne des § 51a HGO abschließend zu entscheiden ist.

Die DS wird wie folgt zur Kenntnis genommen und dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt:

A Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht zu den Leitungswasserschäden im Theater Rüsselsheim im Jahr 2020 (Anlage) zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt in Bezug auf das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen Sport – Jugend – Kultur“ darüber hinaus zur Kenntnis,
 - a. dass sich kurzfristig die Möglichkeit ergeben hat Drittmittel im Rahmen einer Projektförderung zur Teilfinanzierung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen beantragen zu können.
 - b. dass zur Teilnahme an diesem Programm die Einreichung einer Projektskizze notwendig war und diese zum 30.10.2020 durch Kultur123 beim Projektträger eingereicht wurde.
 - c. dass zum Erhalt von Projektfördermitteln ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10% der förderungsfähigen Gesamtkosten zu erbringen ist.
 - d. dass bei einer, für den Projektantrag ermittelten, Grobkostenschätzung von 1,8 Millionen Euro dies eine Summe von 180.000 € darstellt.
 - e. dass die Unterstützung dieses Projektantrages von Kultur123 durch einen Stadtverordnetenbeschluss gegenüber dem Projektträger zeitnah nachzuweisen ist.

B Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Unterstützung des Projektförderantrages von Kultur123 zur Durchführung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Theater Rüsselsheim.
2. die dafür notwendigen Eigenmittel in Höhe von mindestens 10% der förderungswürdigen Gesamtkosten in Form von erhöhten Verlustzuweisungen an Kultur123 zur Verfügung zu stellen.

3. dass die Sanierungsmaßnahmen bei Erhalt des Zuschusses umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 10.11.2020